

Landesfamilienpass 2024

14.01.2024

Angebot erweitert, Berechtigte können ihn jetzt beantragen.

Der Landesfamilienpass ist nicht einkommensabhängig ausgestaltet, sondern richtet sich an mehrere Zielgruppen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind,
- Familien, die Hartz IV- oder Kinderzuschlagsberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Wohngeldberechtigten,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Seit 2019 lassen sich beispielsweise auch Omas und Opas als Familienbegleiter eintragen, die dann gemeinsam mit den Kindern die Angebote wahrnehmen können.

2024 wurde das Angebot weiter ausgebaut.

Die Beantragung erfolgt beim Bürgermeisteramt der Wohnsitzgemeinde.

Externe Links:

- [Pressemitteilung baden-wuerttemberg.de](#) vom 27.12.2023
- [Informationsseite des Sozialministeriums](#) direkt zur [Kurzinformatik](#)